



## Mitglieder-Rundbrief zum Jahreswechsel 2024-2025

### Liebe BGT-Mitglieder,

ein Rückblick auf das Jahr 2024 zeigt ein turbulentes Bild. Der Bruch der Regierungskoalition und andere gesellschaftliche Herausforderungen spiegeln sich auch im Bereich der rechtlichen Betreuung wider. Wir haben an vielen Themen gearbeitet und wie im Vorjahr die Einführung der Reform des Betreuungsrechts intensiv begleitet. Es sind vielerorts viele Fortschritte zu sehen. Aber die Reform muss weiterhin erläutert werden und es braucht verlässliche Grundlagen für die Arbeit im Betreuungswesen. Dazu gehört auch die:

### Vergütung der beruflichen Betreuung

Die Betreuungsvergütung bleibt ein Dauerthema, das uns unermüdlichen Einsatz abverlangt. Der BGT hat dabei den Fokus auf die Umsetzbarkeit der Reform des Betreuungsrechts gerichtet mit dem Ziel, die Qualität der rechtlichen Betreuung zu sichern und den Menschen die erforderliche Unterstützung bieten zu können. Bereits zu Beginn des Jahres 2024 veröffentlichten wir dazu ein [Eckpunktepapier](#) für ein UN-BRK-konformes Vergütungssystem. Zudem suchten wir stets über das [Kassler Forum](#) den Schulterschluss mit den anderen Verbänden des Betreuungswesen. Nach Veröffentlichung eines Referentenentwurfs aus dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) haben wir auf dem Betreuungsgerichtstag in Erkner unsere Forderungen eingebracht und unter Beteiligung der Teilnehmer\*innen des 19. Betreuungsgerichtstages eine [Stellungnahme](#) verfasst, die erhebliche Kritik an dem Entwurf beinhaltet und auf immense Risiken für das System Rechtlicher Betreuung, insbesondere den Verlust von gut qualifizierten beruflichen Betreuer\*innen und von Betreuungsver-einen hinweist.

### Zwangsbehandlung außerhalb von Krankenhäusern

Als Fachverband sprechen wir uns dagegen aus, Zwangsbehandlungen auch außerhalb von Krankenhäusern zu ermöglichen. Dazu verfassten wir eine

ausführliche [Stellungnahme](#), wurden vom Bundesverfassungsgericht angehört, organisierten einen BGTalk und diskutierten intensiv auf dem Betreuungsgerichtstag in Erkner.

Ende November beschloss das Bundesverfassungsgericht, dass die aktuelle Gesetzeslage so nicht verfassungskonform ist. Der Senat entschied dies mit knapper Mehrheit (5:3) und hat dabei zumindest sehr enge Grenzen vorgegeben, die eine ambulante Zwangsbehandlung nicht beinhaltet. Die Ausgestaltung des Ultima-Ratio-Prinzips in einer Neuregelung wird daher ein wichtiger Teil unserer künftigen Arbeit sein. Lesen Sie dazu gern das Interview mit Annette Loer.

### Schnittstellen zu anderen Hilfesystemen

Zusammenarbeit mit und Abgrenzung von anderen Hilfesystemen war ein zentraler Schwerpunkt bei unseren Veranstaltungen. Eine Implementierung des Betreuungsrechts, mit dem Ziel, das Selbstbestimmungsrecht und den Erforderlichkeitsgrundsatz zu stärken, kann nur gelingen, wenn in den angrenzenden Bereichen fundierte Kenntnisse und ein Verständnis für die Funktion und die Aufgaben der rechtlichen Betreuung entstehen. Deshalb setzen wir in dieser Frage auch auf eine Ausweitung der Kooperation mit anderen Fachverbänden, denn die Umsetzung der Reform gelingt nur gemeinsam.

### Neuer Vorstand

Auf der Mitgliederversammlung in Erkner am 18.10.2024 wurden zwei neue Beisitzerinnen in den Vorstand gewählt. Frau [Mandy Catic](#) und Frau [Sanna Zachej](#). Holger Koch und Holger Marx wurden für eine Amtszeit von vier Jahren wiedergewählt. Herzlichen Glückwunsch! Alle Infos zu unserem Vorstand finden Sie [hier](#). Ausgeschieden sind Barbara Dannhäuser und Eva Christmann. Herzlichen Dank für Euer Engagement.



Der BGT Vorstand auf der Mitgliederversammlung in Erkner

## BGTalk und Online-Lexikon

Der BGTalk hat sich zu einem Format weiterentwickelt, mit dem wir kontinuierlich im Austausch mit unseren Mitgliedern, der weiteren Fachwelt und Selbstvertreter\*innen stehen. Alle Veranstaltungen wurden aufgezeichnet. Wenn Sie noch einmal hinschauen möchten, loggen Sie sich bitte in den Mitgliederbereich ein. Sollten Sie Ihre Zugangsdaten verlegt haben, senden Sie uns einfach eine kurze E-Mail an [bgt-ev@bgt-ev.de](mailto:bgt-ev@bgt-ev.de). Haben Sie Anregungen zu Themen? Zögern Sie nicht, uns zu schreiben. Das Vorbereitungsteam freut sich über Ihre Vorschläge.

Auch beim **Online-Lexikon** zählt Ihre Unterstützung. Das Lexikon wird nach dem Wiki-Prinzip geführt. Machen Sie mit und werden Sie Autor\*in! Sie können einfach einen Artikel schreiben, bestehende Artikel verbessern oder eigene Beiträge hinzufügen. Eine Anleitung sowie die Zugangsdaten erhalten Sie von uns per E-Mail.

## BGT-Forschungs- und Projektpreis 2024



Esther Rösch

Der Forschungspreis des Betreuungsgerichtstages 2024 wurde an zwei hervorragende Arbeiten verliehen:

An Frau **Esther Rösch** (Freiburg), für ihre Masterarbeit an der Evangelischen Hochschule Freiburg mit dem Titel: „*Erfahrungen von psychoseerfahrenen Menschen mit rechtlicher Betreuung – Eine qualitative Interviewstudie zu ihrem Erleben von Selbstbestimmung und Handlungsmächtigkeit*“

und an Herr **Christoph Weiß** (Eichenzell), für seine Bachelorarbeit an der Hochschule Fulda mit dem Titel: „*Die Auswirkungen der Betreuungsrechtsreform bei der rechtlichen Betreuung kognitiv beeinträchtigter Menschen im ambulant betreuten Wohnen – Selbstbestimmung auf dem Prüfstand*“.

Der Projektpreis wurde im Jahr 2024 verliehen an den **Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.** und **bohn.media** für das Projekt „*EBke - Die Datenbank für die professionelle Begleitung des Ehrenamts im Betreuungsverein*“.

Mehr zu den Preisträgern finden Sie hier:

## Förderpreis in Gedenken an Lothar Kreyssig

## Stark im Betreuungsrecht – Selbstvertreter\*innen werden aktiv

Im März 2023 startete unser Projekt mit dem Ziel, Menschen mit Betreuungserfahrung stärker in unsere Strukturen einzubinden und ihnen

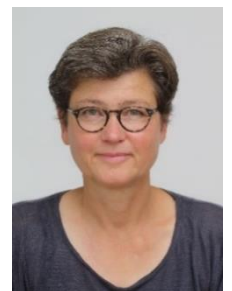


in den Fachdiskussionen eine Stimme zu geben. Seitdem haben wir gemeinsam viel erreicht: Die Beteiligung von Selbstvertreter\*innen ist mittlerweile ein fester Bestandteil vieler Vorbereitungsteams, regionaler Betreuungsgerichtstage und des BGTalks. In Bochum hat sich bereits eine feste Gruppe von engagierten Selbstvertreter\*innen gebildet. Auch in Bremen und Köln entstehen derzeit vielversprechende Initiativen, die das Engagement weiter ausbauen.

## Informationen zum Projekt

### Interview mit Annette Loer

Annette Loer ist stellvertretende Vorsitzende des BGT e.V. und seit vielen Jahren Betreuungsrichterin am Amtsgericht in Hannover.



**Der BGT e.V. und insbesondere du persönlich haben sich intensiv dafür eingesetzt, dass Zwangsbehandlungen auch weiterhin nur in geeigneten Krankenhäusern erlaubt bleiben. Was macht diese Thematik für dich zu einem solchen Herzensanliegen?**

Ich bin gerne Betreuungsrichterin und habe bei den meisten meiner Entscheidungen das Gefühl, abgewogen und im Interesse der betreuten Menschen entscheiden zu können und, insbesondere seit der Reform, ausschließlich deren Wünsche umzusetzen. Da bin ich mit mir im Reinen. Nur bei den Verfahren, in denen es um Genehmigungen zur Einwilligung in Zwangsbehandlungen und Fixierungen geht, bin ich es häufig nicht. Und das treibt mich um. Obwohl es hier um die schwersten Eingriffe geht, die das Betreuungsrecht ermöglicht, ist mein richterlicher Entscheidungsspielraum mangels Alternativen nach meiner Erfahrung am geringsten und ich lande immer wieder in der sog. „Ultima-Ratio-Falle“. Ich sehe meistens durchaus einen Behandlungsbedarf, so dass die Alternative zur Zwangsbehandlung nicht die Nichtbehandlung sein darf. Die Betreuten haben einen Anspruch auf Behandlung, für dessen Umsetzung wir ja auch zuständig sind. Aber was

sollen wir, Betreuer\*innen und Gericht, machen, wenn das Versorgungssystem keine Behandlung anbieten kann, die von der betreuten Person akzeptiert wird? Wenn nun auch noch Zwangsbehandlungen in der vertrauten Umgebung durchgeführt werden dürfen, kann dies m.E. zu großen Ängsten und Vertrauensverlusten führen. Das möchte ich nicht verantworten.

**Du hast an der Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht teilgenommen und dort unsere Position vertreten. Welche Eindrücke und Erkenntnisse konntest du aus der Verhandlung mitnehmen?**

Das ist schon ein besonderes Gefühl, dort für den BGT sprechen zu dürfen. Ich war ziemlich aufgeregt und durch die Art der Verhandlung – das „hohe Gericht“ – auch etwas eingeschüchtert. Nach meinem Eindruck war aufgrund der Fragestellungen des Vorsitzenden schon eine Tendenz zu erkennen, die sich im Ergebnis dann auch bestätigt hat. Es ging überhaupt nicht darum, wie Zwangsbehandlungen vermieden werden können. Darum spielten Erfahrungen von betroffenen Menschen keine Rolle und auch nicht die Frage, wie und durch wen denn konkret eine Zwangsbehandlung außerhalb eines Krankenhauses im privaten Wohnumfeld durchgeführt werden soll und was dies für die Betroffenen bedeuten würde. Das hat mich richtig geärgert. Außerdem hat sich meine Auffassung verfestigt, dass das BVerfG hier über seine Aufgabe hinausgeht, indem es die Schutzpflicht des Staates als Verfassungsauftrag überdehnt und zu sehr auf den Gesetzgeber Einfluss nimmt.

**Am 26. November 2024 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Zwangsbehandlung nicht in allen Fällen nur im Krankenhaus erfolgen muss. Wie bewertest du diese Entscheidung für die zukünftige Gesetzgebung und für die Betroffenen?**

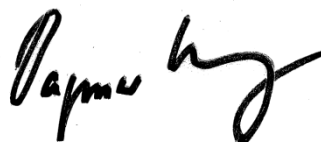
Immerhin wird in dem Urteil, das mit 5:3 und einem Sondervotum, das ganz auf der Linie des BGT liegt, ergangen ist, sehr deutlich betont, dass eine Zwangsbehandlung auch weiterhin unbedingt Ultima Ratio bleiben muss. Im Grunde wird die jetzige Regelung bestätigt. Es wird auch keine große Öffnung verlangt. Es kann dabei bleiben, dass die Zwangsbehandlung in der Regel nur in einem geeigneten Krankenhaus durchgeführt werden darf, aber eben mit Ausnahmen. Und nun wird es darum gehen, wie der Gesetzgeber diese Ausnahme rechtlich regelt. Es kann ein ganz kleiner Spalt sein.

Und ich denke und hoffe, dass der BGT sich auch weiterhin an den Überlegungen beteiligen wird, um im Interesse der betreuten Menschen Zwangsbehandlungen, soweit es geht, zu vermeiden und zu begrenzen, und um die befürchteten Ängste und Vertrauensverluste der Betroffenen so gering wie möglich zu halten.

## Unsere Veranstaltungen in 2025

- **BGT West:**  
25. Februar 2025 in Bochum
- **BGT Mitte:**  
26. März 2025 in Kassel
- **BGT Baden-Württemberg:**  
10./11. April 2025 in Herrenberg
- **BGT Ost:**  
03. November 2025 in Meißen
- **BGT Nord:**  
07. November 2025 in Bremen
- **BGT Bayern:**  
25. November 2025 in Bayreuth
- **BGTalk:**  
online ca. 6 x in 2025  
Schauen Sie auf unsere Webseite.

Wir möchten uns bei allen herzlich bedanken, die sich mit ihrem Engagement an den Vorbereitungen und der Durchführung der Tagungen beteiligt haben und den BGT mit Leben füllen. Für das Jahr 2025 wünschen wir Ihnen alles Gute, Gesundheit, Kraft und weiterhin Freude an der Zusammenarbeit!



Dagmar Brosey  
Vorsitzende



Elmar Kreft  
Geschäftsführer